



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 17.12.2007

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Ogertschnig

Mitglieder:

Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Frau Stadträtin Brunner
Frau Stadträtin Buttschardt
Herr Stadtrat Dr.Compter
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Herr Stadtrat Prof. Dr.Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Weber

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Rieger

entschuldigt:

Herr Stadtrat Zügel

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Falk, Tiefbauamt
Herr Fessler, Ordnungsamt

Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Kuhlmann, Stadtplanungsamt
Herr Krause, OV Mettenberg
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Reiser, Hochbauamt
Herr Walz, Gebäudemanagement

Gäste:

Frau Förg
Frau Goeth
Frau Kübler
Herr Windheim

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bericht über zunehmende Belästigung von Anwohnern an Spielplätzen durch Jugendliche im Stadtgebiet Biberach	235/2007
2.	Hochwasserschutzmaßnahmen Mumpfental/Rißegg und Schlierenbach/Rindenmoos	232/2007
3.	Vergabe von Turnusarbeiten für das Rechnungsjahr 2008	227/2007
4.	Jugendkunstschule Umbau des Gebäudes Hindenburgstraße 34 Kostenfeststellung	210/2007
5.	Gigelberghalle Kostenfeststellung	211/2007
6.	Umsetzung des Investitionsprogrammes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) Mali-Hauptschule - Außenanlagen Vergaben	226/2007
7.	Verschiedenes	
7.1.	Verschiedenes: Baumfällliste Winterhalbjahr 2007/2008	
7.2.	Verschiedenes: Insolvenz AIP	
7.3.	Verschiedenes: Beleuchtung des Fußgängerüberweges zum Kindergarten an der Birkendorfer Straße	
7.4.	Verschiedenes: Einsatz der Lautsprecheranlage am Christkindlesmarkt	

Die Mitglieder wurden am 06.12.2007/10.12.2007 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 07.12.2007 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache 235/2007 zur Kenntnisnahme vor.

BM Ogertschnig schickt voraus, man habe die Problemlage erkannt und versucht, Lösungsansätze zu formulieren. Während eine Einzäunung der Anlagen aus Verwaltungssicht nicht befürwortet werde, erhoffe man sich durch zeitliche Beschränkungen, eine Altersbeschränkung sowie den Einsatz eines Präsenzdienstes eine Besserung der derzeitigen Situation.

StR Kolesch weist darauf hin, dass dieses Thema schon des Öfteren diskutiert worden sei und man sich in dem Dilemma befinde, Angrenzer nicht zu belästigen und gleichzeitig Spiel- und Bolzplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen müssten ihren Bewegungsdrang ausleben können und dürfen. Zu Belästigungen komme es zumeist durch die sachfremde Nutzung der Plätze insbesondere in den Nachtstunden. Verbote bzw. Einschränkungen der gewollten Nutzung halte er deshalb für den falschen Weg. Eine Beschränkung des Nutzerkreises auf bis zu 14-jährige, wie in der Vorlage vorgesehen, werde deshalb nicht befürwortet. Er sei sich sicher, dass Kinder über 14 Jahren bei einer zweckentsprechenden Nutzung der Plätze nicht mehr Lärm verursachen als jüngere Kinder. Bolz- und Streetballplätze müssten auch Älteren zur Verfügung stehen – andernfalls bestrafe man eine Gruppe, die keine Schuld an der Lärmbelästigung trage. Separate Bolzplätze für Kinder und Jugendliche über 14 Jahren würden ebenfalls nicht für sinnvoll erachtet.

StR Keil stellt fest, dass Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zwar oft schwierig seien, es dieser Altersgruppe von der Gesellschaft jedoch auch nicht leicht gemacht werde. Aufenthaltsräume für diese Jugendlichen gebe es immer weniger, wobei er beispielhaft die Einzäunung von Schulen nennt. Selbstverständlich sei jedoch auch das Belästigungspotenzial, welches von den Angrenzern wahrgenommen werde, nachvollziehbar. Er begrüßt deshalb den Ansatz der Verwaltung, für die Altersgruppe der 14- bis 18-jährigen Flächen in ausreichender Zahl bereit zu stellen, die nicht unmittelbar an eine Wohnbebauung anschließen. Er erkundigt sich, wie die Vorlage vom Jugendparlament aufgenommen wurde und ob dort Lösungsvorschläge diskutiert wurden.

StR Rieger erklärt, er selbst sei mittelbarer Anlieger und stellt fest, auffällig würden meist ältere Jugendliche, die die Plätze wie beispielsweise die Spielfläche im Wolfental außerhalb der Öffnungszeiten als Aufenthaltsräume nutzen. Er schlägt deshalb vor, „Jugendinseln“ in einiger Entfernung zur Wohnbebauung (z. B. beim Pumphäuschen im Wolfental Richtung Steigmühlstraße) zu errichten und diese mit Bänken, einem Betonring etc. auszustatten. Er betont, dass man zwar mit den Jugendlichen reden könne, jedoch nie alle erreichen werde. Die vorgeschlagenen „Jugendinseln“ seien ein Versuch, mit dem man möglicherweise offene Türen einrenne. Wichtig sei, diese Plätze entsprechend zu bewerben. Er verspreche sich hierdurch eine Besserung der derzeitigen Belästigung von Anwohnern als auch der Müllproblematik auf den Spiel- und Bolzplätzen durch Scherben etc. Er plädiert dafür, die bestehenden Bolzplätze zu erhalten, wobei jedoch dafür Sorge getragen werden müsse, dass diese nachts nicht genutzt werden. Auch Basketballflächen sollen seiner Meinung nach in einiger Entfernung zur Wohnbebauung erstellt werden.

StR Weber betont, dass Spielplätze in die Wohngebiete gehören und Kindern diesbezüglich Freiheiten eingeräumt werden müssten. Er spricht sich deshalb gegen das Einzäunen und Abschießen von öffentlichen Spielplätzen aus und befürwortet auch eine Altersbeschränkung nicht. Vielmehr müsse bei den Bürgern um mehr Toleranz geworben werden.

StR Braig begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagene zeitliche Beschränkung für Bolz- und Streetballplätze als auch den Einsatz eines Präsenzdienstes. Wichtig sei auch die soziale Kontrolle der Plätze durch entsprechende Lichtquellen etc. Eine Altersbeschränkung werde indes nicht befürwortet. Kritisch sieht er auch den Vorschlag von StR Rieger – hierdurch könne es zu Lärmproblemen durch vorbeifahrende Mofas kommen.

BM Ogertschnig hält Lichtquellen an den Bolz- und Streetballplätzen für problematisch, da diese die Nutzung der Plätze als nächtliche Aufenthaltsräume noch erweitern könnten. Er schlägt vor, Alterskontrollen nur im Einzelfall bei auftretenden Belästigungen durchzuführen. Dass sogenannte „Jugendinseln“ zur Besserung der Situation beitragen, bezweifelt er. Für die betreffenden Gruppen sei es doch viel interessanter, die Reaktionen von Angrenzern zu testen.

Herr Kuhlmann weist auf den rechtlichen Hintergrund für die geplante Altersbeschränkung hin. So sei der durch Spielplätze für Kinder bis zu 14 Jahren entstehende Lärm in Wohngebieten als sozialadäquat einzustufen und müsse von den Angrenzern hingenommen werden. Dies gelte jedoch nicht für den sogenannten Sportlärm, der von Kindern über 14 Jahren verursacht werde. Damit der Präsenzdienst eingreifen könne, müsse die Altersbeschränkung auf den Tafeln der jeweiligen öffentlichen Spielplätze vermerkt sein. Unabhängig davon könne die Nutzung durch ältere Jugendliche toleriert werden, solange diese zu keiner Belästigung der Nachbarschaft führt. Er weist darauf hin, dass vom Städtetag bereits eine Initiative angeregt wurde, um die Immissionsgrenzwerte zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu ändern.

Auf Anfrage von StR Kolesch erklärt BM Ogertschnig, die Altersbeschränkung werde man lediglich an konfliktbehafteten Spielplätzen anbringen.

StR Kolesch bittet die Verwaltung, dem Gremium schnellstmöglichst eine Übersicht der Spielplätze mit und ohne geplanter Altersbeschränkung vorzulegen. Wichtig sei ihm eine ausreichende Flächendeckung, so dass auch für 15-jährige entsprechende Möglichkeiten wohnungsnah zur Verfügung stehen.

BM Ogertschnig **sagt zu**, das Thema im kommenden halben Jahr nochmals im Gremium zu diskutieren.

Herr Kuhlmann befürwortet den Vorschlag von StR Rieger und erklärt, im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes bis Mitte 2008 werde man auch mögliche neue, weniger konfliktträchtige Standorte darstellen.

Der Vertreter des Jugendparlaments erklärt, man verstehe die Sicht der Angrenzer und sei froh, dass sich die Stadt mit dem Thema befasse. Bei separaten Aufenthaltsplätzen an den Ortsgrenzen sehe man allerdings Akzeptanzprobleme und befürworte diese ebenso wenig wie Altersbeschränkungen. Auch für ältere Geschwister müsse die Möglichkeit bestehen, die Spielflächen mitzunutzen. Hinsichtlich einer Zeitbegrenzung vertrete das Jugendparlament insbesondere für Street- und Bolzplätze dieselbe Auffassung wie die CDU-Fraktion.

Herr Windheim erklärt als Vertreter der Anlieger Schlierholzweg/Kutzbergerweg, es gehe den Anliegern nicht um das Verdrängen von Kindern und Jugendlichen sondern um die Einhaltung der Nachtruhe, die teilweise bis in die frühen Morgenstunden hinein gestört werde. Auch würden Mütter, die die Spielflächen mit ihren Kindern nutzen wollen, diese oft total verdreckt vorfinden.

BM Ogertschnig betont, man werde an dem Thema weiter arbeiten und ein erweitertes Konzept im nächsten halben Jahr erneut im Gremium diskutieren. Eine Einzäunung der Sport- und Spielflächen werde dabei jedoch auch weiterhin nicht in Betracht gezogen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache 232/2007 zur Beschlussfassung vor.

BM Ogertschnig schickt voraus, die Erhöhung des Zuschusses sei heute bestätigt worden. Dieser werde gegenüber der Vorlage nochmals um 1.000 € höher ausfallen.

StR Kolesch begrüßt zwar die Erhöhung des Zuschusses, ärgert sich jedoch über die entstandenen Mehrkosten der ohnehin umstrittenen Maßnahme, die zu 100 % von der Stadt getragen werden müssten. Insbesondere die Mehrkosten zur Böschungsabflachung sowie für die Änderung der Statik der Einlaufbauwerke sieht er als Folge von Planungsmängeln. Er erkundigt sich nach der erfolgten Bestandsaufnahme für die Schlussrechnung, welche doch nicht Sache der Stadt, sondern des beauftragten Unternehmens sei. Auch interessiert ihn, ob bei einer so spät gestellten Schlussrechnung Sanktionsmöglichkeiten bestehen.

StR Nuding weist darauf hin, dass Hochwasserschutz nicht umsonst zu haben sei und hält die Kostensteigerungen für nachvollziehbar und noch im erträglichen Rahmen. Er betont die Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen und erklärt, notwendige Änderungen während der Baumaßnahme würden sich des öfteren ergeben. Er bittet um nähere Erläuterung der Statikänderung sowie der notwendigen Vermessung für die Schlussrechnung und erkundigt sich, ob der geplante Sperrvermerk die Maßnahme am Mettenberger Bach beim Baugebiet „Talfeld“ betreffe.

StR Compter erklärt, die in der Beschlussvorlage angeführten Gründe für die Kostenüberschreitung würden sehr nach Ausreden klingen und dazu nachdenklich machen. Er führt Mehrkosten dieser Art auf eine mangelhafte Vorbereitung der Baumaßnahme zurück, stellt klar, dass die UB-Fraktion keine Zustimmung erteilen werde und erkundigt sich nach den Folgen.

BM Ogertschnig weist die Kritik von StR Compter zurück. Er betont, dass der Baugrund in diesem Bereich problematisch sei, eine detaillierte Baugrunduntersuchung im Vorfeld jedoch wesentlich teurer gewesen wäre als die nun entstandenen Mehrkosten. Die Änderungen nach Fertigstellung der Planung seien durch die Forderung des Wasserwirtschaftsamts bedingt, durch eine zusätzliche Böschungsabflachung die Einbindung in die Landschaft zu verbessern. Sollte die Zustimmung nicht erteilt werden, werde die Firma vermutlich die Stadt verklagen, die bei Mehrkosten von 10 % kein Recht habe, die Zahlung zu verweigern. Den Vorwurf von Planungsmängeln weist er zurück und betont, die Mehrkosten hätten sich durch Änderungen während der Bauphase ergeben.

Auf Anfrage von StR Braig erklärt BM Ogertschnig, die Zuweisung werde für den Hochwasserschutz gewährt.

Er betont, dass der Baugrund in diesem Bereich problematisch sei, eine detaillierte Baugrunduntersuchung im Vorfeld jedoch wesentlich teurer gewesen wäre als die nun entstandenen Mehrkosten. Die Änderungen nach Fertigstellung der Planung seien durch die Forderung des Wasserwirtschaftsamts bedingt, durch eine zusätzliche Böschungsabflachung die Einbindung in die Landschaft zu verbessern. Sollte die Zustimmung nicht erteilt werden, werde die Firma vermutlich die Stadt verklagen, die bei Mehrkosten von 10 % kein Recht habe, die Zahlung zu verweigern. Den Vorwurf von Planungsmängeln weist er zurück und betont, die Mehrkosten hätten sich durch Änderungen während der Bauphase ergeben.

Herr Falk ergänzt, die notwendige Bestandsaufnahme für die Schlussrechnung sei durch ein von der Baufirma beauftragtes Ingenieurbüro vorgenommen worden und selbstverständlich nicht von der Stadt bezahlt worden. Er weist darauf hin, dass Baugrunduntersuchungen im groben Raster im Vorfeld vorgenommen wurden, hierdurch sog. Linsen mit schwierigem Baugrund jedoch nicht erkannt werden können. Beim Deckungsvorschlag „Renaturierung Mettenberger Bach“ handle es sich um eine echte Kosteneinsparung von 30.000 € und nicht um die vorgesehene Maßnahme beim Baugebiet „Talfeld“. Die Schlussrechnung in Höhe von 55.000 € sei von Verwaltungsseite zwar angemahnt worden, ein Schaden durch die späte Rechnungsstellung entstehe der Stadt jedoch nicht. Die Mehrkosten in Höhe von 25.000 € für die Änderung der Statik betreffen die Einlaufbauwerke im Hasenwinkel, wo die Wandstärke erhöht werden musste. Baugrunduntersuchungen habe es in diesem Bereich im Vorfeld nicht gegeben.

StR Keil erkundigt sich, ob für die Anwohner des Hasenwinkels seit Fertigstellung der Maßnahme eine Verbesserung eingetreten sei.

Herr Falk erklärt, hiervon sei auszugehen. Auch habe er seither keine Beschwerden von den Anwohnern mehr erhalten. Ein Regenereignis in dem Ausmaß, auf das die Hochwasserschutzmaßnahme ausgelegt sei, habe es jedoch selbstverständlich noch nicht gegeben.

StR Kolesch hält eine 10%ige Kostenüberschreitung gegenüber dem Ausschreibungsergebnis aus nicht konjunkturbedingten Gründen für sehr hoch. Insbesondere die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes nach erfolgter Vergabe sei äußerst ärgerlich.

BM Ogertschnig erklärt, man werde bei den anstehenden weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Ingenieurbüro und Landschaftsplaner achten und in die Vergabe eine Abstimmungspflicht aufnehmen.

StR Kolesch weist darauf hin, dass man nicht den Hochwasserschutz an sich, sondern das Wo und Wie hinterfrage. Bei der heutigen Vorlage handle es sich um eine immense Maßnahme in äußerst sensibler Landschaft, die nun beinahe 1 Million Euro kosten werde. Dabei habe es in diesem Bereich lediglich ein einziges Mal ein nennenswertes Hochwasserproblem gegeben.

BM Ogertschnig betont, dass der Hochwasserschutz als Daseinsvorsorge zu begreifen sei und es um das Gesamtsystem, die Sicherung der Innenstadt und des Gewerbes, gehe. Dem Gremium werde ein diesbezügliches Gesamtkonzept im kommenden Jahr vorgestellt. Er betont, dass Hochwasserschutzmaßnahmen nur dort durchgeführt werden, wo sie in der Berechnung sinnvoll und realisierungsfähig sind.

StR Compter stellt klar, dass seine Kritik nicht an die Stadt, sondern an die beauftragte Firma gerichtet sei und erkundigt sich bei Herrn Falk nach Erfahrungswerten hinsichtlich sogenannter Linsen mit schwierigem Baugrund. Auch interessiert ihn die Differenz zwischen dem günstigsten und dem zweitgünstigsten Anbieter.

BM Ogertschnig beziffert diese auf 5,2 %. Er betont, dass Linsen mit schwierigem Baugrund im Vorfeld nicht erkennbar sind.

StR Keil stellt klar, dass ein Jahrhunderthochwasser jederzeit auftreten könne und weist darauf hin, dass Regenereignisse heute mit erheblich höheren Amplituden auftreten als früher. Er verweist auf das Beispiel Klosters und bittet darum, das Thema ernst zu nehmen. Er gibt zudem die Folgen von Hochwasserereignissen in gewerblichen Bereichen wie beispielsweise Tankstellen zu bedenken.

StR Nuding stellt fest, dass der Hochwasserschutz ein komplexer Auftrag sei, der im Einzugsgebiet der Stadt sowie der Teilorte stattfinden müsse. Er stellt klar, dass die Regenwasserrückhaltung auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgelegt sei und die Überlaufleitung nach einem 1000-jährigen Hochwasser bemessen werde. Diese Vorgehensweise sei sinnvoll und richtig.

StR Weber verweist auf die hohe Flächenversiegelung in der Stadt und den Teilorten sowie die drainierten Flächen der Landwirtschaft. Hochwasserschutzmaßnahmen seien deshalb notfalls auch in sensiblen Bereichen hinzunehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss bei 6 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Bei HSt. 2.6900.967000.8/100 (Hochwasserschutz Mumpfental / Schlierenbach) werden 77.047,35 € überplanmäßig bewilligt.**
- 2. Bei HSt. 2.6900.965000.7/100 (Renaturierung Mettenberger Graben) wird der Betrag von 30.000 € für die Bewirtschaftung gesperrt. Des weiteren werden die Mehreinnahmen auf**
- 3. HSt. 2.6900.361000.3/001 (Zuweisungen vom Land) in Höhe von 47.047,35 € vom Land für die Hochwasserschutzmaßnahme zur Deckung vorgeschlagen.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 227/2007 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jahresarbeiten im Wege des Turnusse für das Jahr 2008 werden gemäß den geltenden Bestimmungen den nachstehend genannten Unternehmen übertragen.

Arbeiten	Stadt	Hospital
Maurerarbeiten	Grüner & Mühschlegel GmbH & Co. KG Leipzigstraße 33 88400 Biberach	Fuß Bau GmbH Stresemannstr. 20 88400 Biberach
Fliesenlegerarbeiten	Enver Tahiri Saulgauer Straße 10 88400 Biberach	Kopf Bruno und Brigitte Rindenmoos Heckenwiesen 22 88400 Biberach
Gipsarbeiten	Reichle Hans Joachim Schulze-Delitzsch-Weg 15 88400 Biberach	Stukateur Fachbetrieb Thomas Reichle GmbH Meisenweg 52 88400 Biberach
Zimmererarbeiten	Schick + Knorr GbR Rindenmoos Auwiesenstraße 28 88400 Biberach	Gritzmüller Rainer Holzbaum Max-Eyth-Str. 2 88400 Biberach
Schreinerarbeiten	Oechsle Ernst Schreinerei Köhlesrain 50 88400 Biberach	Daiber Franz Ringschnait Im Graben 6 88400 Biberach
Heizungsarbeiten	e.g.w. GmbH Biberach Birkendorfer Str. 42 88400 Biberach	Brenner Gebr. GmbH Ziegelhausstraße 60 88400 Biberach
Installateur- /Sanitärarbeiten	M.O.S. Manuela Späth Dittmarstraße 27 88400 Biberach	e.g.w. GmbH Biberach Birkendorfer Str. 42 88400 Biberach

Glaserarbeiten	Bopp Wilhelm Gaisentalstraße 61 88400 Biberach	Daiber Franz Ringschnait Im Graben 6 88400 Biberach
Schlosserarbeiten	Gabler Nachf. Inh. Eberhard Zeller Bleicherstraße 47 88400 Biberach	Mast Max GmbH Wolfentalstraße 28 88400 Biberach
Flaschnerarbeiten	Prestle Karl GmbH & Co. KG Freiburger Straße 40 88400 Biberach	Mösle Flaschnerei Saulgauer Str. 61 88400 Biberach
Maler- und Tapeziererarbeiten	Beck Erich GmbH Winterreute 54/1 88400 Biberach	Kolesch Max Malerwerkstätten Waldseer Str. 38-40/1 88400 Biberach
Raumausstattearbeiten	Ambiente Ackermann Waaghaustraße 9 88400 Biberach	Kolesch Dieter Felsengartenstr. 6 88400 Biberach
Elektroarbeiten	Brodbeck & Kimmich Hermann-Volz-Straße 50/1 88400 Biberach	Härle GmbH & Co. KG Bismarckring 48 88400 Biberach
Dachdeckerarbeiten	Hellgoth Georg GmbH & Co. KG Bleicherstraße 41/1 88400 Biberach	Gutcke Otto Thüringenstr. 28 88400 Biberach
Hafnerarbeiten	Xeller GmbH Viehmarktstraße 4 88400 Biberach	Xeller GmbH Viehmarktstr. 4 88400 Biberach
Rolladenbauarbeiten	Schweickhardt Jürgen Schulze-Delitzsch-Weg 4 88400 Biberach	Schweickhardt Jürgen Schulze-Delitzsch-Weg 4 88400 Biberach
Straßenbauarbeiten	Grüner & Mühlshlegel GmbH & Co. KG Leipzigstraße 33 88400 Biberach	-----
Garten- und Landschaftsbauarb.	GaLa-Bau im Mond Haberhäuslestr. 21-23 88400 Biberach	-----
Zaunbauarbeiten	Gabler Nachf. Inh. Eberhard Zeller Bleicherstraße 47 88400 Biberach	-----

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 210/2007 zur Kenntnisnahme vor.

BM Ogertschnig weist auf die vom Gremium zusätzlich bewilligten Mittel für die Sanierung des Aufzugs sowie für die Überarbeitung von Estrichflächen hin.

StR Kolesch stellt fest, dass die Kostenfeststellungen für die Jugendkunstschule und die Gigelberghalle erst 2 ½ Jahre nach Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt werden und erkundigt sich, ob dies nicht zeitnaher möglich sei. Auch möchte er angesichts der Kostenberechnung in Höhe von 800.000 Euro wissen, ob bei der Jugendkunstschule tatsächlich Mittel eingespart wurden.

BM Ogertschnig erklärt, die Maßnahme habe sich während der Bauphase verteuert, gegenüber des Bewilligungsrahmens inklusive Nachbewilligung sei die Baumaßnahme jedoch rund 32.000 Euro günstiger.

Herr Kopf merkt zum Zeitrahmen der Kostenfeststellungen an, dass es immer kleinere Maßnahmen gebe, die erst spät umgesetzt werden und nennt beispielhaft die aus Brandschutzgründen notwendige Abmauerung der Treppe sowie bei der Gigelberghalle die zusätzlich angebrachten Strahler auf der Westseite, nachdem es an Schützen dort zu dunkel gewesen sei. Die Honorare könnten erst dann, nach Abschluss sämtlicher Maßnahmen, berechnet werden.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 211/2007 zur Kenntnisnahme vor.

StR Kolesch lobt die Verwaltung und das Architekturbüro für die Kosteneinsparung bei dieser ohnehin eiligen Maßnahme. Er erkundigt sich zudem, wann mit der Kostenfeststellung für die Stadthalle zu rechnen sei.

BM Ogertschnig erklärt, diese könne erst vorgelegt werden, wenn sämtliche Mängel beseitigt sind, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

**TOP 6 Umsetzung des Investitionsprogrammes "Zukunft Bildung und
 Betreuung" (IZBB)
 Mali-Hauptschule - Außenanlagen
 Vergaben**

226/2007

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 226/2007 zur Beschlussfassung vor.

BM Ogertschnig spricht den Architekten seinen Dank für die Einhaltung der Kostenschätzung aus.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Vergabe der Stahlbau- und Verglasungsarbeiten erfolgt an die Firma Anderer, Erbach-Dellmensingen, zum Angebotspreis in Höhe von 107.550,53.

TOP 7.1 Verschiedenes: Baumfällliste Winterhalbjahr 2007/2008

BM Ogertschnig gibt dem Bauausschuss die Baumfällliste des Stadtplanungsamtes für das Winterhalbjahr 2007/2008 zur Kenntnis.

TOP 7.2 Verschiedenes: Insolvenz AIP

StR Kolesch verweist auf die Mitteilung der Schwäbischen Zeitung zur Insolvenz der Firma AIP und erkundigt sich, ob die Stadt hiervon betroffen ist.

BM Ogertschnig erklärt, ihm seien keine Aufträge an die Firma AIP im Hoch- und Tiefbaubereich bekannt.

TOP 7.3 Verschiedenes: Beleuchtung des Fußgängerüberweges zum Kindergarten an der Birkendorfer Straße

StRin Buttschardt spricht dem Ordnungsamt und der Verkehrswacht ihren Dank für die Beleuchtung am Fußgängerüberweg zum Kindergarten Birkendorfer Straße aus.

TOP 7.4 Verschiedenes: Einsatz der Lautsprecheranlage am Christkindlesmarkt

StR Pfender lobt den diesjährigen Christkindlesmarkt und dankt allen Beteiligten. Er bittet jedoch die Funktionsfähigkeit der Lautsprecheranlage zu überprüfen, da bei den Veranstaltungen des Christkindlesmarktes die Töne stark verzerrt wiedergegeben wurden.

Herr Brugger stellt fest, dass die Lautsprecheranlage bereits überholt wurde und an sich nun gut funktioniere. Probleme bereite jedoch die korrekte Inbetriebnahme, was er darauf zurückführt, dass der hierfür angestellte Mitarbeiter (1-Euro-Job) nicht ständig mit diesem Gerät arbeite.

StR Pfender bittet darum, die einwandfreie Funktion des Gerätes beim „Christkindle rablassa“ sicher zu stellen.

Bauausschuss, 17.12.2007, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Ogertschnig
- Stadträtin: Buttschardt
- Stadtrat: Brenner
- Schriftführerin: Markieton
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch